

Arena One FlexCO

Südring 211
9020 Klagenfurt am Wörthersee
Grdst. Nr. 312/1
KG Waidmannsdorf

Mag. Zl. BG-300/12/26

Bau- und Anlagenrecht

übertragener Wirkungsbereich

Mag. Peter Schmidinger
4. Stock, Zimmer Nr. 413
T +43 463 537-4809
peter.schmidinger@klagenfurt.at

9.6.2026

Betriebsanlagenänderung

gem. § 359b GewO 1994 i.d.g.F.

KUNDMACHUNG

**Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel
des Magistrates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**

Die Arena One FlexCO hat um die Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Änderung der Betriebszeiten des bestehenden Gastronomiebetriebes im Standort Südring 211, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Grdst. Nr. 312/1, KG Waidmannsdorf, laut eingereichten Projektsunterlagen angesucht.

Betriebszeiten Bestand:

Montag bis Sonntag von 10:00 bis 21:30 Uhr

Betriebszeiten NEU:

Montag bis Sonntag von 05:00 bis 02.00 Uhr

Öffnungszeiten für Kunden NEU:

Montag bis Sonntag von 06.00 bis 24.00 Uhr

Anlieferzeiten und Anlieferfrequenzen bleiben genehmigter Bestand (06.00 – 09.00 Uhr, 1 x pro Woche 1 Kombi-PKW und 1 LKW für Getränkeanlieferungen).

Die Anzahl der PKW-Stellplätze bleibt genehmigter Bestand. Innerhalb der beantragten Betriebszeiten ist ausschließlich die Nutzung der PKW-Stellplätze im Osten der Anlage vorgesehen. Die Mitarbeiterparkplätze im Norden der Betriebsanlage werden ausschließlich im Zeitraum von 09.00 – 21.30 Uhr genutzt.

Es erfolgt keine Erhöhung der Verabreichungsplätze, die Be- und Entlüftung, die Wärmeversorgung sowie die Klima- und Kälteanlagen bleiben unverändert im genehmigten Bestand.

Dieses Verfahren ist gemäß § 359b GewO 1994 idgF. im vereinfachten Verfahren ohne Parteistellung der Nachbarn durchzuführen. Angemerkt wird jedoch, dass den Nachbarn eine eingeschränkte Parteistellung im Hinblick auf die Anwendung der Verfahrensart (vereinfachtes Verfahren) zukommt.



In diesem Fall hat die Behörde das Projekt durch Anschlag in der Gemeinde und durch Anschlag in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern mit dem Hinweis bekannt zu geben, dass die Projektunterlagen innerhalb eines bestimmten Zeitraumes bei der Behörde zur Einsichtnahme aufliegen und dass die Nachbarn innerhalb dieses Zeitraumes von ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen können. Auf die, innerhalb der im Anschlag angeführten Frist, eingelangten Äußerungen der Nachbarn hat die Behörde Bedacht zu nehmen.

Gemäß § 359b Abs. 2 leg.cit. haben Sie die Möglichkeit,

bis 19.6.2026

in die beim Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, Bürgerservicecenter, Paulitschgasse 11, Erdgeschoß, aufliegenden Projektunterlagen während der Amtsstunden (Montag – Donnerstag von 8.00 – 15.00 Uhr, Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr) Einsicht zu nehmen und allenfalls Ihre Äußerung abzugeben.

An die Einlauf- und Expeditstelle im Hause mit dem Ersuchen um Anschlag einer Ausfertigung an der Amtstafel des Magistrates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee **bis 19.6.2026**

Angeschlagen vom bis

Für den Bürgermeister
Der Sachbearbeiter
Mag. Peter Schmidinger